

Neueste Nachrichten Zeitung.

Landeszeitung für die Provinz Sachsen und die angrenzenden Staaten.

Redaktion und Expedition Halle, Leipzigerstr. 87.

Halle a. S., Freitag 15. Januar 1897.

Berliner Bureau Poststr. 87, Fernsprecherstr. 3

Graf Murawiew.

Nur erklärlich ist es, daß die Ernennung des Grafen Michael Murawiew zum russischen Minister des Aeußeren...

Über die persönliche Vergangenheit des Grafen verläuft, trägt nur dazu bei, die von Kaiser Nikolaus getroffene Wahl als eine äußerst glückliche erscheinen zu lassen.

Der „Neuen Freien Presse“ geben über den neuen Minister von wohnortfremder diplomatischer Seite folgende Mitteilungen zu: Graf Michael Murawiew ist 52 Jahre alt.

Graf Michael Murawiew gilt als ein Diplomat von reichem Talente, scharfer Auffassung und umfangreicher Bildung.

geber, daß er Oesterreich-Ungarn oder Deutschland gegenüber nicht freundlich gesinnt war.

Deutsches Reich.

Der Kaiser unternahm gestern Morgen seinen gewöhnlichen Spaziergang im Tiergarten.

\* Bekanntlich hat Gernsbach-Pastor vor etwa drei Monaten dem Kaiser einen Brief vom Sultan überbracht.

\* Das Landes-Oekonomie-Kollegium hat in seiner Zusammenkunft im laufenden Jahre einige Änderungen gegenüber dem Vorjahre aufzuweisen.

\* Der Gegenstand über die Änderung der Inhabilitäts- und Altersbeschränkung hat, wie wir hören, in den Ausschüssen des Bundesrats manigfache Abänderungen erfahren.

\* Die Erweiterung des preussischen Staatsbahnbudgets in den letzten 25 Jahren hat mehr als 23 000 km Bahnlänge betragen.

\* Der Marine-Deputationsrat hat zum Vorgesetzten des deutschen Botschafters in Yokohama ernannt worden.

\* Nachdem nun auch der württembergische Ges. Kriegsgraf von Horion in Berlin eingetroffen ist, dürfte die Verwirklichung des Militärstrafprozess-Vertrags im Bundesrathe beschleunigt werden.

\* Ueber den Kaiser Wilhelm-Kanal schreibt der vorläufige Jahresbericht der Handelskammer zu Flensburg für 1896: „Die neue Fortifikation hatte auch die Flensburger Heber veranlaßt, sich dieser Verkehrstrasse wieder mehr zuzuwenden.“

\* Herr Hofe-Wahnenstedt hat nunmehr, nachdem er sein

Anzeige-Verfahren

Bei den Anzeigenverfahren... Die Anzeigenverfahren...

Landtagsmitglied niedergelagt hat, alle noch schwebenden Privatklagen zurückzugeben.

\* Von den vierprozentigen Kaus 18, die zur Konvertierung aufgerufen wurden, sind nach der „Nord. Allg. Ztg.“ bis jetzt nur 50 000 Mk. zur Auszahlung gelangt.

Deutscher Reichstag.

152. Sitzung vom 14. Jan. 1. Uhr.

Die Beratung des Ges. des Reichsrats des Innern, Schahstittel Staatsrecht, wird fortgesetzt.

Abg. Weiskans (reg.) spricht dem Abg. Feal von Hermannshausen in Bezug auf dessen Eingebungen von den Verhältnissen in der Konfessionsindustrie bei.

Abg. Weiskans (reg.) spricht dem Abg. Feal von Hermannshausen in Bezug auf dessen Eingebungen von den Verhältnissen in der Konfessionsindustrie bei.

Abg. Schönlank (Sozialdemokrat) kommt wieder auf die Konzentration des Sozialrechts bei Arbeiter in Sachsen zurück.

Abg. Weiskans (reg.) spricht dem Abg. Feal von Hermannshausen in Bezug auf dessen Eingebungen von den Verhältnissen in der Konfessionsindustrie bei.

Abg. Weiskans (reg.) spricht dem Abg. Feal von Hermannshausen in Bezug auf dessen Eingebungen von den Verhältnissen in der Konfessionsindustrie bei.

Abg. Weiskans (reg.) spricht dem Abg. Feal von Hermannshausen in Bezug auf dessen Eingebungen von den Verhältnissen in der Konfessionsindustrie bei.



Vertical text on the left margin, likely a page number or reference code.

bezugnehmend werden sollen. Nur Fall seiner Vertheilung hat der König...

Am 14. Januar (Einbefragter Schwinder). Am 14. Januar (Einbefragter Schwinder) ging die Nachricht durch...

Wetter-Ausichten am Grund der Berichte der deutschen Gewitter in Hamburg.

Wassersstände (+ bedeutet über, - unter Null).

Table with columns for location (e.g., Hamburg, Altona), date, and water level (+/-).

Volkswirthschaftlicher Theil.

Wiedermärkte.

Schlachtviehmarkt in Halle am 14. Jan.

Table listing market statistics for various types of livestock (cattle, sheep, pigs).

Vericht über den Schlachtviehmarkt auf dem südlichen Hofe in Leipzig am 14. Januar 1897.

Summary text of the Leipzig market report, mentioning total numbers and prices.

Table with columns for animal type, quantity, and price.

Table with columns for animal type, quantity, and price.

Table with columns for animal type, quantity, and price.

Table with columns for animal type, quantity, and price.

Table with columns for animal type, quantity, and price.

Table with columns for animal type, quantity, and price.

Table with columns for animal type, quantity, and price.

Summary text at the bottom of the market report.

50-56 M. 3. Qualität... für 100 Stb. Schladachweid... 100 Stb. Schladachweid...

Wartberichter.

Preisnotiz für Getreide in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. H.').

Preisnotiz für Getreide in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. H.').

Preisnotiz für Getreide in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. H.').

Preisnotiz für Getreide in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. H.').

Preisnotiz für Getreide in Berlin (auf Grund privater Ermittlung nach dem 'S. V. H.').

Schärfen- und Produktionsberichte.

Getreide. Bericht über die Ernteerträge in verschiedenen Regionen.

Vertical text on the right margin, likely a page number or reference code.

Berichte von deutschen Fruchtmarkten.

Summary text of the market reports.





(Nachdruck verboten.)

## Absinth.

Roman von M. Corelli.

18) Aus dem Englischen von Adele Berger.

Sie hofften, daß Pauline nun, da sie den Jörn ihres Vaters nicht mehr zu fürchten brauchte, nach Hause kommen würde. Und ich — ich war auch noch in Paris. Wie ich vorhin sagte, hatte ich nie die Absicht gehabt, es zu verlassen. Ich nahm in einem obſkuren Hotel unter angenommenem Namen ein kleines Zimmer und hielt mich auf meinen täglichen und nächtlichen Streifzügen sorgfältig in den Seitengassen, theils um eine zufällige Begegnung mit Bekannten zu vermeiden, theils unter dem Eindruck, daß ich in diesen ärmeren Vierteln von Paris Pauline finden würde. Von dem, was ich thun würde, wenn ich sie wirklich fände, hatte ich keine Idee; eines der Kennzeichen eines Absinthheurs ist, daß er nichts lange vorher bestimmen kann. Kommt der Augenblick der Entscheidung, so handelt er, wie ein wildes Thier springt, aus Impuls; selbstverständlich ist dieser Impuls immer mehr oder weniger schlecht.

Vierzehn Tage sind keine lange Zeit, außer für Kinder und getrennte Liebende; dennoch hatten sie mir genügt, um in meiner selbst gewählten Lebensweise furchtbare Fortschritte zu machen, so sehr, daß mir nichts mehr wichtig erschien, wenn ich nur Absinth hatte. Wenn jemand, der die Nacht gehabt hätte, mir den Genuß dieses Nektars, der mir jetzt so nothwendig war wie das Blut in meinen Adern, zu verweigern, ihn mit Verjagt haben würde, so hätte ich ihn ohne Zögern auf der Stelle getödtet. Glücklicherweise ist Absinth in Paris überall zu haben; es ist auch kein kostbarer Luxus, und ich wurde bald in den verschiedenen Lokalen bekannt, wo es in stärkster Form erhältlich war.

So lebte ich von Tag zu Tag in meiner Verborgenheit, mit meinem Zoote ganz zufrieden, ohne etwas Anderes zu thun, als träumerisch durch die Seitengassen der Stadt zu streifen und nach Pauline auszufpähen. Ich hätte nicht sagen können, warum ich sie suchte. Ich brauchte sie nicht, aber es trieb mich doch, sie zu suchen, und jede Frau von jugendlichem und schüchternem Aussehen, die mir begegnete, sah ich eifrig und forschend an. Ein paarmal trat ich Heloise St. Cyr, in tiefste Trauer gekleidet und dicht verschleiert, und nach dem Charakter der Orte, wo ich ihr begegnete, schloß ich, daß auch sie die Verlorene suchte. Sie sah mich nie, denn ich schlich rasch hinweg, um nicht von ihren schönen, stolzen Augen bemerkt zu werden. So waren also vierzehn Tage verfloßen, als mich eines Abends eine unwiderstehliche Sehnsucht ergriff, nach Neuilly zu wandern, das alte, liebe Haus zu sehen, einen Blick auf die Fenster zu werfen und vielleicht den Schatten meines Vaters auf den herabgelassenen Vorhängen abgezeichnet zu sehen. Er glaubte mich jetzt in der Ferne und war ohne Zweifel erstaunt und geärgert, weil er gar keine Briefe von mir erhielt. Ob er sich einlam fühlte, ob er den Verlust meiner Gesellschaft bedauerte? Bald befand ich mich auf dem wohlbekanntesten Wege, den ich bisher so sorgsam vermieden hatte. Sie und da hielt ich inne, um meine Kräfte mit dem Absinthfeuer zu beleben, das, wie ich fest überzeugt war, das einzige war, was mich am Leben erhielt; aber nachdem ich alle Cafés passirt hatte, wo dies Elixir in seiner besten Form zu erhalten war, schritt ich stetig und ohne Unterbrechung durch die Champs Elysees weiter.

Es war eine schöne Nacht; die Bäume standen im vollen Schmuck, ein paar Vögel zwitscherten schläfrig in den Zweigen, und unter dem weichen Licht des Mondes wanderte manch ein Liebespaar dahin und küßte einander die alten Lügen

von Liebe und ewiger Treue zu, über die alle klugen Leute lachen. Ich schritt langsam dahin, wie immer den flackernden grünen Strahlen folgend, die über meinen Weg huschten. Heute Nacht hatten sie die Gestalt kleiner Pfeile, die nicht nach rückwärts deuteten, immer nach vorwärts und gerade aus. Endlich war ich in Neuilly, und wenige Schritte führten mich vor das Haus, das noch bis vor Kurzem mein „Zuhause“ gewesen. Alle Fenster waren dunkel, außer denen der Bibliothek, und dort war das Rouleaux nur halb herabgelassen, sodas ich meinen Vater, eifrig schreibend, sehen konnte. Der Tisch war mit Papieren bedeckt. Der Greis sah vergrämt und müde aus, und einen kurzen Moment lang that mir das Herz weh. Das lästige Gewissen war noch nicht ganz todt und des alten Mannes feines, geduldiges, doch erschöpftes Gesicht erregte in mir einen Sturm von Behauern und Neue. Es ging bald vorüber, und dem Hauſe den Rücken kehrend, sah ich auf das dunkle Asphaltpflaster vor meinen Füßen hinab. Die kleinen, flackernden Lichter zeigten mir früher nach vorwärts, und ohne mich zu kümmern, wohin ich ging, folgte ich ihrer Führung. So schritt ich weiter und weiter, von seltsamen Bildern und Tönen umgeben, an die ich bereits gewöhnt war und von denen selbst die schlimmsten mir ein phantastisches Vergnügen bereiteten. Diese Empfindungen, obwohl vollkommen imaginär, schienen real zu sein — nichts konnte dem Aussehen nach substantieller sein als die Gesichter und Gestalten, die um mich schwebten — bloß wenn ich sie berühren wollte, verschwanden sie. Das Seltsamste dabei war, daß ich ihre Berührung fühlte; Küsse wurden auf meine Lippen gedrückt; weiche Arme umschlangen mich; manchmal schien der Athem dieser Phantome mein Haar zu säkeln. Noch realer als diese Gesichter und Gestalten waren die Stimmen, die ich hörte; sie ließen mich nie in Ruhe; sie sangen, sprachen, flüsternten von seltsamen, furchtbaren Dingen, die einem ehrlichen Menschen das Blut in den Adern hätten erstarren lassen — aber ich war nicht mehr ehrlich — das mußte ich — weder ehrlich gegen mich selbst, noch in meinen Gefühlen gegen die Welt. Uebrigens erstickte ja Niemand, der sich um meine Bringspielen kümmerte, Niemand, außer meinem Vater, und er war ein alter Mann, dessen Lebensfrist bald zu Ende sein würde. Selbstachtung ist die Wurzel der Ehre, und meine Selbstachtung war dahin. Dagegen war ich gegen mich sehr nachsichtig geworden, was übrigens die meisten gegen sich sind, wenn ihr Lieblingslaster auch nicht die Liebe für Absinth ist.

Ganz befriedigt lauſchte ich dem Geplauder der Geisterstimmen um mich her und schritt unter dem mondbeschienenen Himmel fort, ohne auf Zeit oder Entfernung zu achten, bis die glänzenden Lichter von Paris hinter mich zurückblieben und ich mich, aus meinen finsternen Grübeleien auffahrend, in der stillen, kleinen Vorstadt Surènes fand.

Kennt Ihr Surènes? An einem schönen Sommernachmittag ist es der Mühe werth, hinauszuwandern, in der Mitte der Brücke stehen zu bleiben und den still dahinfließenden Strom auf und nieder zu sehen, der rechts das Bois und die gegenüberliegenden welligen Hügel mit einem breiten, schimmernden Bunde trennt. Fast bis an den Rand des Wassers senken sich ein paar herrliche Wiesen und Gärten hinab, die zu den weißen Villen gehören, welche man aus dem reichen Laub der Bäume hervorstulzen sieht, und an diesen vorüber zieht in einem Halbkreis die Seine, immer weiter und aus dem Gesichtskreis, gleich der in der Ferne verschwindenden Silberfleppe einer Königin. Links liegt Paris, eine Vision luftiger Brücken, Gebäude und Thürme, und manchmal, wenn der Sonnenuntergang wie Feuer und der Wind still ist, wenn die Glocken melodisch die Stunde schlagen und jeder Siebel und Schornstein in rosiges Licht gebadet ist, könnte man es für eine Zauberstadt halten, die morgagnleich den Augenblick auftaucht, um wieder zu verschwinden.

Jenseits der Brücke beginnt das Bois, von dem die offenen Wege nach Longchamps führen; aber unter den großen Bäumen am Ufer selbst giebt es viele lauschige Pfade und stille Winkel, wo man stundenlang in seliger Einsamkeit träumen kann — in einer so vollständigen Einsamkeit, daß man meilenweit von jeder Stadt entfernt zu sein glaubt. Oft war ich in meiner Knabenzeit hier gewesen, um mein Lieblingsbuch zu lesen oder Lustschlösser zu bauen; heute jedoch kam mir die bekannte Gegend ganz fremd vor. Surènes selbst war still wie eine Gruft; das größte Café war geschlossen, und nicht eine einzige Lampe flimmerte durch die Fenster, welche ich sehen konnte; nur die Mondstrahlen versilberten die Dächer und Thürnen und verwandelten die hübsche Brücke in einen funkelnden Lichtbogen. Die Fluth war hoch; sie rauschte und plätscherte melodisch. Ich lehnte mich über das Brückengeländer und lauschte halb beruhigt, halb erregt auf ihr unaufhörliches Gemurmel. Dann, langsam dahinschlendernd und mich bemühend, die stille, geistige Schönheit der Landschaft zu verstehen — ein Verständnis, das mir täglich schwieriger ward — schritt ich dem Bois zu. Die großen, blätterdickeren Bäume rauschten geheimnißvoll und vermischten ihre Seufzer mit dem klaren Plätschern des Flusses; nirgends war eine lebende Seele zu sehen — diese Stunde feierlicher Ruhe und Stille schien mir, mir allein zu gehören.

Jenseits der Brücke hielt ich inne und sah weiter in den Wald hinein. Die Luft war so still, daß ich deutlich das Fallen der künstlichen Kaskade hören konnte, die mit dem anstößenden Café der Ort so manchen fröhlichen Rendezvous ist, und einen Augenblick lang gedachte ich bis dahin zu gehen. Plötzlich, mit einem lauten, silbernen Klang schlug die Uhr einer nahen Kirche die Stunde — elf. Es klang eher wie eine Messglocke als wie ein Stundenschlag, und meine Gedanken, die immer zerstreut und schwankend waren, begannen wie Bienen um die verschiedenen Ideen von Religion und Gottesdienst zu schwärmen, welche jene Glockenschläge jaggerirten.

Plötzlich flatterten meine Gedanken wie ein Schwarm aufgeschreckter Vögel auf, wie es mir oft geschah; ein heftiger Schwindel zwang mich, nach dem nächsten Ast zu greifen, um mich festzuhalten. . . die ganze Landschaft schwamm in einem grünen Kreise um mich, und die Sterne sprühten wie Flammen vom Himmel. Alles war einen Augenblick lang roth, grün und blendend weiß, und um die unangenehme Schwäche loszuwerden, die in eine Ohnmacht auszuaraten drohte, ging ich unsicher vorwärts, dem Ufer zu. Ich hatte die Absicht, ein wenig auf dem kühlen Gras auszuruhen, und schritt einem der versteckten, einsamen Winkel zu, deren ich mich erinnerte: ein winziger Rasenfeld, von riesigen Ulmen beschattet, von wo man einen Ausblick auf das glitzernde Wasser hatte und die Frische des leichtesten Windes einatmen konnte. Ich ging sehr schwach, denn meine Sinne wirbelten durcheinander und schienen mich fast gänzlich zu verlassen; ich bog die Zweige auseinander und schlüpfte zwischen dem dichten und verschlungenen Unterholz hindurch, um so rasch wie möglich den gesuchten Platz zu erreichen — da, wie von einem lähmenden elektrischen Schlag getroffen, blieb ich stehen und sah in Zweifel, Zorn und Erlaunen vor mich hinaus; eine übernatürliche Kraft spannte jeden meiner Nerven und Muskeln zum Bersten an, und ich sprang mit einem wüthenden Aufschrei vorwärts. Ein Mann stand neben dem Ufer, ein Mann in dem engen, schwarzen Gewandte eines Priesters, und er wendete mir sein blaßes, schönes Gesicht furchtlos zu, als ich herankam.

„Sie . . . Sie!“ flüsterte ich heiser, denn die Wuth erstikte meine Stimme. „Sie hier! Sie . . . Silvon Guidel!“

**Zweiundzwanzigstes Kapitel.**

Seine Augen hefteten sich ruhig, fast gleichgültig auf mich — tiefe, müde Augen waren es in dieser Nacht — und er senkte.

„Ja, ich bin hier,“ sagte er langsam. „Ich habe mich bemüht, fortzubleiben, aber zuletzt konnte ich es nicht mehr aushalten. Ist sie gesund?“

Ich starrte ihn an, von Zorn und Erstaunen zu überwältigt, um im ersten Moment sprechen zu können. Er wiederholte ängstlich seine Frage:

„Ist sie gesund? Ich habe vielleicht kein Recht, danach zu fragen . . . Sie sind ihr Gatte . . . aber ich . . . Gott verzeih es mir, ich habe sie geliebt, . . . und darum frage ich nochmals: Ist sie gesund?“

Er wußte also nicht, was geschehen war! Als ich dies begriff, wurde ich plötzlich ganz ruhig.

„Sie ist todt,“ antwortete ich kurz. Er machte eine leichte, verächtliche Geberde und sah mich noch immer an.

„Ich glaube Ihnen nicht,“ sagte er. „Sie kann nicht gestorben sein, noch nicht; sie ist noch zu jung. Ich wollte, sie wäre todt, aber ich weiß es, sie lebt.“

„Sie wissen es? Woher wissen Sie es?“ antwortete ich. „Ich sage Ihnen, daß sie todt ist — todt für alle, die sie liebten. Wie, hat sie Sie noch nicht aufgesucht? Sie hatte doch Zeit genug!“

Sein Gesicht wurde sehr bleich, in seinem Blick lag eine plötzliche Angst.

„Mich aufgesucht?“ stammelte er. „Was meinen Sie? Ist sie denn nicht Ihre Gattin? Haben Sie sie nicht geheirathet?“

Meine Hände ballten sich unwillkürlich, bis die Nägel in mein Fleisch schnitten.

„Feigling!“ schrie ich wüthend. „Wagen Sie zu denken, daß ich Ihre verlassene Geliebte heirathen würde?“

Mit einer plötzlichen Bewegung faßte er mich an den Schultern und hielt mich wie in einer Klammer fest.

„Sagen Sie das nicht, Beauvais!“ murmelte er zornig, und seine tiefe Stimme bebte vor Leidenschaft. „Kein Wort der Beleidigung gegen das arme Kind! Ich, ich allein bin an allem Unglück schuld. Sie haben sie nicht geheirathet, sagen Sie? Wo ist sie dann? Ich will Alles wieder gut machen, Gott kennt meine Reue! Aber Sie dürfen ihr Richter nicht sein, Beauvais, Sie sind nicht mehr als ein Mann, und einem Manne steht es nicht zu, ein Weib zu verdammen!“

(Fortsetzung folgt.)

[Nachdruck verboten.]

**Wiener Modebericht.**

Die Zeit um Neujahr pflegt stets die im Modelleben interessanteste zu sein. Die Industriellen überbieten einander in Vorführung von Neuheiten, die die Kauflust anregen, für die Gesellschaftsaison sind reichere Stoffe in Verwendung, originellere Formen finden Anklang, der Brillanzzauber übt auf Arm und Reich seine Wirkung aus. Das klingt fast parodisch, denn Brillanten, so meint man, sind nur den „oberen Jehntausend“ möglich, aber auch die unteren Hunderttausend können sich nach heutiger Mode das bene gönnen, Brillantschmuck zu tragen, ihre Kleider mit Edelsteinstickerei zu schmücken. Dame Mode scheint für Ausgleich der Stände zu wirken; Alles wird imitirt, Steine, Pelze, Spitzen, Gobelins, Moirs und Sammetgewebe; es giebt fast keinen Modeartikel, der, wenigleich in geringerer Ausführung, der Arbeitsfrau nicht so gut zugänglich wäre, wie der hochgeborenen Fürstin. Und doch erkennt man auf den ersten Blick, ob ein Mantel, ein Robe, ein Hut für eine Frau aus dem Volke oder eine höhergestellte Dame bestimmt ist, ob der betreffende Gegenstand aus dem Duzendbazar oder aus einem ersten Modehause stammt. Diese sogenannten „Maisons“, bekanntlich der Schrecken aller sparsamen Gemäther, legen neuerdings den Schwerpunkt ihrer Thätigkeit darauf, ihre Erzeugnisse so einfach auszustatten, daß man fast keinen Ausruf sieht: ausschlaggebend ist die Fagon. — Wir nähern der Zeit, in der Beipentailen, prall anliegende, faltenlose Aermel, enge Röcke, fest schließende Paletots als letzte Mode gelten werden; die Kunst des Schneiders, der in Stoffen zu modelliren weiß, soll wieder zur Geltung kommen. Wer da eine volle, schöne Figur hat, wird in dieser Mode = Aera unbefritten Triumphe feiern, wer aber von Mutter Natur nicht gerade als junonische Erscheinung hingestellt worden, dürfte ohne jedweden Erfolg die verschiedensten Toilettenbehelfe anwenden.

Gesellschaftsroben sieht man schon jetzt ganz prall gearbeitet, Schulter-, Brust- und Hüftpartien so kunstvoll modellirt, daß ein Bildhauer so gut seine Studien an der Betreffenden machen könnte, als wäre die Figur unbekleidet. Wenn man für solch eine, wie es im Modelatein heißt, „a la nature“ gearbeitete Robe hundert und mehr Gulden nur für Fagon zahlt, so darf das in Anbetracht des erzielten Erfolges nicht als zuviel angesehen werden. Die Schneider, die „a la nature“ zu arbeiten verstehen, sind sich ihrer Geschicklichkeit bewußt und wollen sich für die lange Zeit schadlos halten, da man Blousen, Jacken Fidus u. dergleichen und jeder Besucher eine Toilette zusammenstellen konnte. Gleichfalls hohe Preise zahlt man für gut modellirte englische

Toil  
figer  
fisch  
als  
Tou  
laut  
kehr  
geno  
falls  
er g  
Frou  
Syn  
liebt  
mod  
sie a  
eleg  
redn  
Zari  
kafu  
dem  
träg  
mögl  
und  
merk  
kleid  
das  
Aern  
oder  
Der  
führ  
umf  
Erst  
bege  
dem  
und

Jaq  
knip  
ais  
wär  
Pol  
bleit  
wass  
in G  
Belz  
war  
unge  
dam  
erich  
hold  
läst  
kleid  
near  
Futt  
zu se  
de s  
konf  
mit  
gera

nahr  
Stre  
fachs  
San  
paßt  
Blu  
Def  
herr  
best  
Vre  
klei  
duft  
Spit  
än

igt  
rene  
Sex  
heit



Tolletten aus Tuch, Sammet, Pelz. Das muß wie angegoßen sitzen, womöglich ohne Fischbein, ohne Stahleinlagen. — Sehr fesch sind Prinzekroben aus Breitschwanz, die auch zu gleicher Zeit als Wintermäntel gelten: für schlankte Figuren werden sie mit Tournure gefertigt. Gar vielfach hört man die Befürchtung laut werden, daß mit der Tournure auch der Hiestrod wiederkehre; dem ist jedoch nicht so, es wird sogar jetzt davon Abstand genommen, die Röcke mit Koffhaar oder Fibre zu füttern. Allenfalls gönnt man sich einen guten Changeant, der sich, ohne daß er gesehen wird, beim Ausschreiten durch jenes beliebte „Frou-Frou-Geräusch“ bemerkbar macht, das schon Liszt die „Roc-Symphonie“ zu nennen beliebte. Diese bereits anno 1860 beliebte Roc-Symphonie ist bereits wieder modern geworden, so modern, daß die Damen gern jährige Seidenkleider opfern, um sie als Futter unter ganz simple Wollkroben setzen zu lassen, auch elegant seibene Mantelfutter sind ein Artikel, mit dem die Mode rechnen muß. Vielen ist der große pelzgefütterte Mantel à la Zarina zu schwer; sie ziehen ein mit Eiderdaunen belegtes Brotsaffutter dem theuersten Pelz vor; um aber letzteren, der ja doch dem Mantel sein winterliches Gepräge giebt, nicht zu entbehren, trägt man wieder über den Mänteln große Pelzpelerinen, die womöglich noch mit Pelz-Capuchon und Pelzfransen ausgestattet sind und bei milder kaltem Wetter auch als Pelz-Capes getragen werden können. Für Frostwetter sind sogenannte Mantelkleider empfohlen; sie sind en polonaise gearbeitet, vorn offen, das Unterkleid mit vier travers Robelstreifen besetzt, die Ärmel entweder aus ganz Robel gefertigt (selbstverständlich eng) oder mit trompetenartig geformter Pelzmanschette abschließend. Der enge Ärmel hält entschieden wärmer als der weite und führt sich deshalb jetzt schnell ein. Gerade diejenigen, welche die umfangreichsten Ballons, Keulens-, Sigot-Ärmel trugen, sind die Ersten, die sich für den prall den Arm einschließenden „Burstärmel“ begeistern; für Kleider mag er wohl, nachdem man sich an dem Ballons müde gesehen, am Plage sein, in bezug für Mäntel und Paletots ist er mehr als unbequem.

Ein sehr hübsche Tracht für junge Mädchen sind die Militär-Jaquets aus blauem Tuch mit rothen Aufschlägen und Goldknöpfen. Wollreiche Stoffe in crème, beige oder chamois werden als Futter verwendet; letzteres ist so eingerichtet, daß es, wenn wärmeres Wetter eintritt, abgeknöpft werden kann und der Paletot alsdann für Frühjahr oder Herbst in Verwendung bleibt. Gleich praktisch sind die „Complets“ genannten, aus wasserdichtem Lodenstoff gefertigten Kostüme, die man mit Jacke in Empireform ausstattet, unter der Jacke eine fest anliegende Pelzweste, der enge Rock mit langhaarigem Lama gefüttert, der warm wie Pelz ist, aber wenig aufrägt und deshalb die Figur ungemein schlank erscheinen läßt. Das Studium unserer Modedamen geht wieder einmal wesentlich darauf hinaus, schlank zu erscheinen. Sie sind deshalb zumeist den Mäntelkonfektions abhold; allenfalls als Abendmantel sind große, weite Hüllen zulässig, für die Promenade wählt man Complets, Capes, Mantelkleider, Jaquets in festen und Empireformen, die aber so fesch gearbeitet sein müssen, daß man ihnen weder Pelz- noch Double-Futter ansieht. — Da sich Tuch und Kammgarn für Pelzmäntel zu schwer erweisen, wählt man für elegantere Formen jetzt peau de sois in Schwarz, Dunkelblau, Tiefbraun; die einfachen Pelzkonfektions werden mit Cachemire frisè bezogen, einem lichten, mit Noppen gemusterten Wollstoff, der winterlich aussieht, ohne gerade schwer zu sein.

Frise-Effekte sind auch für Kleiderstoffe wieder stark in Aufnahme. Fadensen begrenzen die das Gewebe durchziehenden Streifen, Carreaux zc. und tragen viel dazu bei, einen ganz einfachen Stoff elegant erscheinen zu lassen. Sehr beliebt sind Sammete mit Frise-Effekten gemustert, Moire-Belours mit abgepacktem Sammetstreif, dessen Milieu Frise-Blumen zieren. — Die Blume scheint überhaupt in dieser Saison die beliebteste Stoff-Deforation zu bilden. Man sieht Damast-Gewebe mit so herrlichen, in natürlichen Farbentönen gehaltenen Blumen bestickt, daß man sich versucht fühlt, sie zu pflücken. Gaze und Trépe de Chine sind mit Blüthenbalden förmlich überschüttet, kleine Streublümchen, gestickt und tambourirt, zieren die duftigen Mousselines de soie, die im Verein mit Brillantüll und Spitzen die reizendsten Ballkleidchen für die jugendlichen Anzerinnen geben.

Wenn schon sich bis jetzt nicht viel Animo für Ballfeste igt, wird doch stott in Tüll, Gaze und Sträß komponirt, um jene Tanzpoems zu schaffen, die, wenn erst der lustige Pring sein Saxpter schwingt, wesentlich zur Erhöhung der Feichingsfreude beitragen. Als letzte Mode empfiehlt man Ballkleider von Taille

perle mit drei abgepackten Volants, ganz glatten, reich in Perlen gestickten Taillen, kleinen Ärmeln, langen Schürzen aus Moire antique, die mit perlengestickter Grechordüre umrandet sind. Eine effektvolle Neuheit sind ferner die Robes arc-en-ciel, in allen Regenbogenfarben schillernde Gazekleider, durchweg pliffirt mit Taillen aus Silberbrocat, gleichfalls so fest als möglich aufliegend, oder à la Jeanne d'Arc vorn spiz, geschlossen, rückwärts zum Schnüren. Diese festen Balltaillen bedeuten, wie fesch sie auch aussehen, eine sanitäre Gefahr für die sich dem Tanzergnügen mit Berde Hingebenden. Wie viel hat man in den letzten Jahren, wo die Mode sogar tolerant genug war, die leichtstehenden Blousentaillen zuzulassen, von Unglücksfällen gehört, von Tänzerinnen, die in Folge starken Schnürens ohnmächtig wurden, Herzkrämpfe bekamen, wohl gar ihre Sittlichkeit mit ihrem Leben bezahlen mußten.

Allen Denen, die sich für Neuheiten im Korsettsach interessieren, sei ein erst jüngst eingeführtes, ungemein praktisches Elastik-Nieder empfohlen. Es hat am Taillenschlusse eingewebte Gummizüge, die jeder Bewegung nachgeben, so daß der Körper die Weite des zu tragenden Korsets selbst regulirt. Gerade jetzt, wo zur Zeit der Tanzunterhaltungen soviel durch schlecht sitzende oder zu eng geschnürte Nieder gefährdet wird, dürfte sich das Elastik-Korset als wahre Wohlthat bewähren. Und noch eine andere sanitäre Gefahr, die man, ungeachtet aller Mahnungen der Hygieniker, nicht als solche erkennen wollte, dürfte gar bald beseitigt sein; man scheint einander das Wort gegeben zu haben, Puder und Schminke, die bekanntlich zumeist mit Bismuth, Blei, Zinkoxyd, Karwin, Zinnober, Safflor und sonstigen gesundheits-schädlichen Stoffen gemischt sind, ad acta zu legen; selbst zu desolletirten Kleidern wird nicht mehr „aufgelegt“, wie der technische Ausdruck lautet; im Theater, zu Konzerten, zu Soirsen erscheint man nur à la nature, weiß angestäubt oder emallirte Gesichter gelten für unfein. Als einziges Hautverschönerungsmittel läßt man den Augensitz zu, der, wenn man sich etwas auf die Maltechnik versteht, wirklich die Wunderkraft besitzt, interessant und schön zu machen. Ein Strich unter den Wimpern, — ein leichter Schatten am Augenwinkel, — ein dunkler Ton am Augenlid, und das nüchternste Gesicht ist in ein interessantes verwandelt. Je weniger man aber Farben aufrägt, desto mehr beschäftigt man sich mit der Färberei in anderer Beziehung. Von England kommt uns eine Erfindung, die Manpole, von der man in allen Kreisen spricht, mit der man sich amüirt, die man namentlich für Toilette und Modewecke verwendet. Es ist eine Art Sport geworden, mittelst der neu eingeführten maypole soap Kleider, Blousen, Bänder, Federn zc. zu färben. Man legt den betreffenden Gegenstand in die mit Wasser aufgelöste maypole soap, schwenkt ihn einige Male und nimmt ihn nach zehn Minuten „auf neu“ gefärbt heraus; Niemand wird ihm ansehen, daß er überhaupt gefärbt worden; keine Handvorrichtung ist leichter und dankbarer, namentlich jetzt, wo man für Gelegenheiten aller Art nicht genug von jenen Bands-, Spitzen-, Federgarnituren, Fichus, Blousen zc. anschaffen kann. Eine Taille, die heute weiß ist, kann morgen rosa, übermorgen carmoisin, dann bordeaux zc. getragen werden; das erspart viel Geld und macht den Damen ein harmloses Vergnügen. Sie sind ja Alle geborene Spargenies; die bösen Herren Ehegemahle wollen es, wie Wilhelmine Buchholzen in ihrem neuesten Buche klagt, „nur aus lauter Ungerechtigkeit und Boshaftigkeit nie nicht einsehen.“

Man kann thatächlich sehr sparsam sein und doch für Toilettezwede im Laufe des Jahres enorm viel brauchen. Die Mode wechselt zu schnell, selbst die ehedem über jeder Mode stehenden echten Steine, Spitzen etc. sind jetzt ihrer Laune unterworfen. Bei Bijouterien kommt es mehr auf die Fassung, als auf den Werth an; in Silber gefasste Brillanten sind letzte Mode. Wie manches Herz haben sie schon bethört! Eine altfranzösische Sage erzählt, daß die aus Himmelshöhen verbannten Engel der Erde Töchter verführten, indem sie die Wunderkraft dieser „Blüthen des himmlischen Feuers“ (de ces fleurs du feu celeste) auf sie einwirken ließen. Diese Wunderkraft bewährt sich noch heute. Fragt man in den Geschäften nach, was zumeist als Weihnachtsgeschenk gekauft wurde, so heißt es Schmuck, Brillanten, Perlen, Rubinen; Mode-Artikel sind schon nicht mehr fair; sonst war in Bürgerkreisen ein Stoff zum Kleid, den der aufmerksame Gatte seiner „theueren“ Frau zum Feste verkehrte, schon ein annehmbares Geschenk, heute, wo ihm die Frau offenbar viel „theurer“ geworden, muß es ein mit Brillanten garnirter Schmuckgegenstand oder dergleichen sein. Und doch

klagt man über schlechten Geschäftsgang, sehnt sich nach den goldenen Zeiten zurück, da man mit Wenigem ausreichte und der Mode keine die Verhältnisse übersteigenden Opfer bringen mußte. „Kein Mensch muß müssen!“ Man muß auch nicht, und wer über seine Verhältnisse geht, wird sicher bald auch nicht mehr das haben, was seinen Verhältnissen entsprochen hätte. Die Mode verlangt so große Opfer, wie sie ihr jetzt freilich gebracht werden, thätiglich. Man macht von Tag zu Tag mehr die Wahrnehmung, daß die oberen Klassen sich einer fast übertriebenen Einfachheit befleißigen, der Mittelstand aber den Modewechsel sportmäßig betreibt. — Unjere Zeit sieht im Zeichen des Sports. Ob nun gerade der Modespport etwas Verdienstliches sei, bleibe dahingestellt.

### Allenlei.

**Milchbäder.** In der Pariser eleganten Welt ist man seit einiger Zeit in nicht geringer Aufregung: Englische und französischeblätter haben die Nachricht gebracht, daß in New-York ein Bade-Etablissement entstanden ist, das seinen Kunden Milchbäder offerirt. Sollte man in New-York die Absicht haben, Paris in Bezug auf Eleganz und Luxus den Rang abzulassen zu wollen? Hier handelt es sich um Sein oder Nichtsein. Paris darf von keiner Stadt der Welt verdunkelt werden, daher daß plötzliche Bedürfnis unserer Schönen nach Milchbädern, und es wird wohl nicht mehr lange dauern, bis sich ein Unternehmer findet, der diesem bringenden Bedürfnis abhilft. Man weiß, welche verschönernde Wirkung Milch auf die Haut ausübt, und man fühlt sich hier geradezu beschämt, daß man nicht schon längst auf den Gedanken kam, sich in Milch zu baden. (Ob wohl Negerinnen nach täglichem Gebrauch von Milchbädern weiß würden?) Daß ein solches Badehaus mit dem vornehmlichsten Luxus eingerichtet sein muß, versteht sich von selbst. In New-York sind die Bännen aus Porzorb und das Bad kostet 25 Fr. Was sind das für Leute, die sich den angenehmen Beruf erwählt haben, ihr Geld mit Grazie zum Fenster hinauszuwerfen? Man ist immer froh, 25 Fr. los geworden zu sein. Dann hat die Sache noch eine andere angenehme Seite. Es ist bekannt, daß es in Polen Sitte ist, daß bei einer Hochzeit die männlichen Gäste, der Bräutigam natürlich als Erster, aus dem Saub der Braut deren Gesundheit trinken. Polnische Schriftsteller erzählen uns, daß die schönen Edeltrauen ihres Landes die Gewohnheit hatten, sich in Wein zu baden, und daß ihre Verehrer es liebten, sich mit dem Wein zu besaufen, der die schönen Glieder der Angebeteten beneigt hatte. Da die französische Galanterie unmöglich hinter der polnischen zurückstehen kann, bleibt den eleganten Pariser Lebemännern nichts übrig, als in Zukunft mit ihrem Morgenkaffee die Milch zu trinken, die aus der Vainoite irgend einer Diane de Pongn oder Emilienne Mengon geschöpft ist.

**Aus dem Familienleben der Japaner** im Innern Japans erzählt ein italienischer Reisender manche recht interessante Geschichten. Es giebt — nach seiner Schilderung — in Japan nur wenige Familien, in denen neben den eigenen Kindern nicht auch noch Adoptivkinder Aufnahme finden. In den meisten Fällen, wo ein Sohn dem Vater auf den verschiedensten Kunftgebieten mit Erfolg nachsteht, stellt es sich heraus, daß es nur der bestveranlagte Schüler ist, der gesellschaftlich in die Rechte eines leiblichen Sohnes getreten ist. Die Ehe und deren fundamentale Grundfätze sind ebenso von unseren Gebräuchen und Gesetzen verschieden wie die Scheidungsgründe der Japaner. So ernst wie in Europa wird von den Japanern die Ehe nicht genommen, sie ist mehr ein Vertrag, der eigentlich von den Vätern der Brautleute geschlossen wird und durchaus nicht unwiderruflich ist. Bis vor Kurzem haben die Gesetze des Konfusius in Japan noch Gültigkeit gehabt, und sie wurden von Scheidungslustigen gemißbraucht, zumal schon „große Gesprächigkeit“ der Frauen genügt, einen Bund gesetlich zu lösen. Seitdem aber abendländische Anschauungen über die Ehe Platz gegriffen haben, sind die Japanerinnen wenigstens vor dem Gespenste der Scheidung wegen „Gesprächigkeit“ sicher, und es kann nicht Wunder nehmen, daß gerade dieser Punkt von Seiten der Frauen mit größter Lebhaftigkeit „besprochen“ wird.

**Die abgeschwimmten Köpfe.** Aus den Sette Comuni, der letzten deutschen Sprachinsel auf italienischem Gebiete, verirrt sich nur selten einmal eine Nachricht in die italienischen Blätter. In ihrer schwer zugänglichen Hochebene nördlich von Vicenza führen die „Sibern“, wie sich die Bewohner der Sette Comuni selber nennen, obwohl ihre Abtammung von jenem altgermanischen Stamme eine Fabel ist, das ruhigte Dasein der Welt. Verbrechen gehören unter ihnen zu den größten Seltenheiten, nur eine barbarische, seltsame und aralte Sitte, die unter ihnen geübt wird, setzt von Zeit zu Zeit einmal die Polizei und den Staatsanwalt in Bewegung. Die Sitte besteht darin, daß ein verathener Liebhaber seinem ungetreuen Schaze die langen braunen Köpfe abzuschneiden sucht. Wenn es ihm gelingt, so gilt er als ein tüchtiger Varsche, vor dem man trotz seines Liebesun-

glücks gehörigen Respekt hat. Das Mädchen hingegen ist arg ist imppirt und hütet, wenn es irgend angeht, so lange das Haus, bis ihr die Köpfe wieder gemachten sind. Vor einigen Tagen nun ist es in Siege (dem italienischen Astago) wieder einmal zu einem Kopf-abschneiden gekommen. Dem Baue,nsohne Anton Buffele war von seinem Schaze, der zwanzigjährigen Anna Bachala (Bachala ist unser hochdeutscher Waschel), der Laufpaß gegeben worden, obwohl die Beiden schon öffentlich verprochen gewesen waren. Die hübsche Anna hatte rasch einen anderen Anbeter gefunden und wollte sich noch vor der Fastenzeit verheirathen. Aber es wurde nichts daraus. Anton begagnete ihr in diesen Tagen auf der Hauptstrafe von Siege, bekam das Mädel an den Köpfen zu fassen und schnitt sie ihr, trotzdem Anna wie eine Wildfage biß und kratzte, rein ab. Nun suchen schon seit ein paar Tagen Carabinieri, die man aus Bassano herbeigerufen hat, nach Anton Buffele und den Köpfen, haben aber bisher weder den einen noch die anderen gefunden, und die braune Anna sitzt zu Hause und weint.

**Die Ruinen von Copan.** Die amerikanische Universität Harvard hat vor Monaten einen Zug abgeandt, um die Ruinen von Copan im nördlichen Honduras bloßzulegen. Die Gelehrten haben jetzt ihre Aufgabe beendet. Das alte Copan hat sechs Acres Landes bedeckt. Es besteht aus unregelmäßigen Terrassen. Eine ist mit der anderen durch Treppen verbunden. Auch eine Menge Pyramiden findet man in Copan. Auf einigen Gebäuden sieht man noch die uralten Schnitzereien. Früher sind sie mit glänzenden Farben bemalt gewesen. Besonders imponant ist die Jaguar-Trippe. Ihren Namen hat sie, weil Jaguare in den Stein hineingemeißelt sind. Das Hauptgebäude in Copan umfaßt zwei Höfe oder Amphitheater. Man gelangt auf einer Treppe hinauf, die 250 Fuß breit ist. Auf dem Treppenaufstieg erhebt sich eine Pyramide, auf der ein 1000 Fuß breiter Tempel errichtet ist. Im Innern des Tempels sieht man stehende, reich verzierte Menschengestalten. Das schönste Baudenkmal von allen ist vielleicht die sogenannte Hieroglyphen-Treppe. Sie ist 40 Fuß breit. In die Steine sind Masken, Hieroglyphen seltsamer Art und menschliche Gestalten hineingemeißelt. Auf dem Marktplatz von Copan stehen 13 Monolithe. Sie sind 12 Fuß hoch. Neben ihnen sieht man die Altäre. Wenn die Geheimchrift dieser Säulen einmal entziffert ist, so wird man wahrscheinlich viel über ein eigenartiges Volk erfahren. Zu den gewaltigen Baudenkmalern gehören die Gräber des Volkes. Neben den wohl erhaltenen Schädeln liegen Knochen von Vierfüßlern, Farnen, Jade, Muscheln, Zierath, Ehgeschirr und dergl.

### Vom Büchertisch.

An dieser Stelle werden alle eingehenden Bücher und Broschüren veröffentlicht. Besprechungen nach Ausmaß vorbehalten.

— Ein eigenartiges Preisauschreiben von besonderem, allgemeinen Werthe erläßt die bekannte illustrierte Familienschrift „Zur Guten Stunde“ (Berlin W., Deutsches Verlagshaus von u. Co. Preis des Bierzehntaahestes 40 Pfg.) in ihrem neuesten Hefte, über welches wir im Interesse unserer Leser so gendes mittheilen. „Eine auffallende Erscheinung unserer Zeit, schreibt „Zur Guten Stunde“, ist die wechselnde Verbreitung des dem Familienfinn des deutschen Volkes sonst fremden Junggefellentbums. Fragt man nach dem Grunde dieser zunehmenden Erscheinung, so erhält man fast stets dieselbe Antwort: „Unjere moderne Erziehung berücksichtigt zu wenig die Pflege eines ökonomischen Sinnes. Die meisten jungen Mädchen und Frauen lernen nicht, sich einzurichten; viele bringen aus einem reicheren elterlichen Haushalt verwöhnte Ansprüche mit in ihr larger bedachtes Heim, sie kennen nicht die Schwierigkeiten unseres heutigen Erwerbslebens und beeinträchtigen dadurch das Schaffen des Mannes, anstatt es zu fördern. Andererseits haben die Männer ihre ganze Kraft gegenüber einer verstärkten Konkurrenz auf allen Gebieten nötig und können diese Kraft nicht durch Sorgen um Haushalt und Familie zerplittern. Auch fehlt ihnen bei ihrer fast ausschließlich auf den Erwerb gerichteten Vorbildung jede Befähigung dafür.“ — Was soll geschehen, um diesen Schwierigkeiten ein Ende zu machen? „Zur Guten Stunde“ hat deshalb ein besonderes Preisauschreiben erlassen für die besten Beantwortungen der Frage: Wie muß eine Familie von Vater, Mutter und zwei Kindern ihre Ausgaben einrichten, um auszulommen mit einer jährlichen Einnahme von 1) 1800 M., 2) 2400 M., 3) 3000 M.? Als Preise sind ausgesetzt dreimal Einshundert Mark, drei Aquarelle im Werthe von je Neunzig Mark, und drei Kupfergravürn im Werthe von je Sechzig Mark, sowie weitere einshundert kleinere Preise. Die näheren Bedingungen für die Betheiligung an der Preis Konkurrenz finden sich in dem genannten Hefte der Zeitschrift.

Verantwortl. Redakteur: Dr. Walther Gebensleben. Notations- und Verlag von Otto Thiele, Halle (Saale), Leipzigerstr. 87.

## § 1632.

Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt das Recht, die Herausgabe des Kindes von Jedem zu verlangen, der es dem Vater widerrechtlich vorenthält.

## § 1633.

Ist eine Tochter verheirathet, so beschränkt sich die Sorge für ihre Person auf die Vertretung in den die Person betreffenden Angelegenheiten.

## § 1634.

Neben dem Vater hat während der Dauer der Ehe die Mutter das Recht und die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen; zur Vertretung des Kindes ist sie nicht berechtigt, unbeschadet der Vorschrift des § 1685 Abs. 1. Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen den Eltern geht die Meinung des Vaters vor.

## § 1635.

Ist die Ehe aus einem der in den §§ 1565 bis 1568 bestimmten Gründe geschieden, so steht, solange die geschiedenen Ehegatten leben, die Sorge für die Person des Kindes, wenn ein Ehegatte allein für schuldig erklärt ist, dem anderen Ehegatten zu; sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für einen Sohn unter sechs Jahren oder für eine Tochter der Mutter, für einen Sohn, der über sechs Jahre alt ist, dem Vater zu. Das Vormundschaftsgericht kann eine abweichende Anordnung treffen, wenn eine solche aus besonderen Gründen im Interesse des Kindes geboten ist; es kann die Anordnung aufheben, wenn sie nicht mehr erforderlich ist.

Das Recht des Vaters zur Vertretung des Kindes bleibt unberührt.

## § 1636.

Der Ehegatte, dem nach § 1635 die Sorge für die Person des Kindes nicht zusteht, behält die Befugniß, mit dem Kinde persönlich zu verkehren. Das Vormundschaftsgericht kann den Verkehr näher regeln.

## § 1637.

Ist die Ehe nach § 1348 Abs. 2 aufgelöst, so gilt in Ansehung der Sorge für die Person des Kindes das Gleiche, wie wenn die Ehe geschieden ist und beide Ehegatten für schuldig erklärt sind.

## § 1638.

Das Recht und die Pflicht, für das Vermögen des Kindes zu sorgen (Vermögensverwaltung), erstreckt sich nicht auf das Vermögen, welches das Kind von Todeswegen erwirbt oder welches ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige

Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß der Erwerb der Verwaltung des Vaters entzogen sein soll.

Was das Kind auf Grund eines zu einem solchen Vermögen gehörenden Rechtes oder als Ersatz für die Zerstörung, Beschädigung oder Entziehung eines zu dem Vermögen gehörenden Gegenstandes oder durch ein Rechtsgeschäft erwirbt, das sich auf das Vermögen bezieht, ist gleichfalls der Verwaltung des Vaters entzogen.

§ 1639.

Was das Kind von Todeswegen erwirbt oder was ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, hat der Vater nach den Anordnungen des Erblassers oder des Dritten zu verwalten, wenn die Anordnungen von dem Erblasser durch letztwillige Verfügung, von dem Dritten bei der Zuwendung getroffen worden sind. Kommt der Vater den Anordnungen nicht nach, so hat das Vormundschaftsgericht die zu ihrer Durchführung erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Der Vater darf von den Anordnungen insoweit abweichen, als es nach § 1803 Abs. 2, 3 einem Vormunde gestattet ist.

§ 1640.

Der Vater hat das seiner Verwaltung unterliegende Vermögen des Kindes, welches bei dem Tode der Mutter vorhanden ist oder dem Kinde später zufällt, zu verzeichnen und das Verzeichniß, nachdem er es mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit versehen hat, dem Vormundschaftsgericht einzureichen. Bei Haushaltsgegenständen genügt die Angabe des Gesamtwerts.

Ist das eingereichte Verzeichniß ungenügend, so kann das Vormundschaftsgericht anordnen, daß das Verzeichniß durch eine zuständige Behörde oder durch einen zuständigen Beamten oder Notar aufgenommen wird. Die Anordnung ist für das in Folge des Todes der Mutter dem Kinde zufallende Vermögen unzulässig, wenn die Mutter sie durch letztwillige Verfügung ausgeschlossen hat.

§ 1641.

Der Vater kann nicht in Vertretung des Kindes Schenkungen machen. Ausgenommen sind Schenkungen, durch die einer sittlichen Pflicht oder einer auf den Anstand zu nehmenden Rücksicht entsprochen wird.

§ 1642.

Der Vater hat das seiner Verwaltung unterliegende Geld des Kindes, unbeschadet der Vorschrift des § 1653, nach den für die Anlegung von Mündelgeld geltenden Vorschriften der §§ 1807, 1808 verzinslich anzulegen, soweit es nicht zur Bestreitung von Ausgaben bereit zu halten ist.

Das Vormundschaftsgericht kann dem Vater aus besonderen Gründen eine andere Anlegung gestatten.

§ 1643.

Zu Rechtsgeschäften für das Kind bedarf der Vater der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts in den Fällen, in denen nach § 1821 Abs. 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und nach § 1822 Nr. 1, 3, 5, 8 bis 11 ein Vormund der Genehmigung bedarf.

Das Gleiche gilt für die Ausschlagung einer Erbschaft oder eines Vermächtnisses sowie für den Verzicht auf einen Pflichttheil. Tritt der Anfall an das Kind erst in Folge der Ausschlagung des Vaters ein, so ist die Genehmigung nur erforderlich, wenn der Vater neben dem Kinde berufen war.

Die Vorschriften der §§ 1825, 1828 bis 1831 finden entsprechende Anwendung.

§ 1644.

Der Vater kann Gegenstände, zu deren Veräußerung die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erforderlich ist, dem Kinde nicht ohne diese Genehmigung zur Erfüllung eines von dem Kinde geschlossenen Vertrags oder zu freier Verfügung überlassen.

§ 1645.

Der Vater soll nicht ohne Genehmigung des Vormundschaftsgerichts ein neues Erwerbsgeschäft im Namen des Kindes beginnen.

§ 1646.

Erwirbt der Vater mit Mitteln des Kindes bewegliche Sachen, so geht mit dem Erwerbe das Eigenthum auf das Kind über, es sei denn, daß der Vater nicht für Rechnung des Kindes erwerben will. Dies gilt insbesondere auch von Inhaberpapieren und von Orderpapieren, die mit Blankoindossament versehen sind.

Die Vorschriften des Abs. 1 finden entsprechende Anwendung, wenn der Vater mit Mitteln des Kindes ein Recht an Sachen der bezeichneten Art oder ein anderes Recht erwirbt, zu dessen Uebertragung der Abtretungsvertrag genügt.

§ 1647.

Die Vermögensverwaltung des Vaters endigt mit der Rechtskraft des Beschlusses, durch den der Konkurs über das Vermögen des Vaters eröffnet wird.

Nach der Aufhebung des Konkurses kann das Vormundschaftsgericht die Verwaltung dem Vater wiederübertragen.

§ 1648.

Macht der Vater bei der Sorge für die Person oder das Vermögen des Kindes Aufwendungen, die er den Umständen nach für erforderlich halten

Praxis  
können  
Sozial  
genirt  
wegung  
Herrn  
höherem  
wegen  
denn,  
eine un  
ihrer se  
der sozia

Wagne  
für ein  
an and  
„freie  
resp. a  
Kinder  
Vortra  
beiwoh  
Umstur  
die „A  
üben,  
des di  
Hätte  
auch fü



W  
wird ge  
Zeitung  
Genosse  
lassenen  
zeichnet  
Hartwo  
viel G  
auch, w  
das In  
kleinen  
kam zu  
25. D  
Fuß  
Sidney  
Der  
in Sid  
machte,  
14 Tag  
sich, da  
sucher  
hatte.  
und m  
gleichen  
zugehör  
Zeitung  
suchen  
liche A  
Pros  
mehrere  
bestep



darf, so kann er von dem Kinde Ersatz verlangen, sofern nicht die Aufwendungen ihm selbst zur Last fallen.

§ 1649.

Dem Vater steht kraft der elterlichen Gewalt die Nutznießung an dem Vermögen des Kindes zu.

§ 1650.

Von der Nutznießung ausgeschlossen (freies Vermögen) sind die ausschließlich zum persönlichen Gebrauche des Kindes bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Schmucksachen und Arbeitsgeräthe.

§ 1651.

Freies Vermögen ist:

1. was das Kind durch seine Arbeit oder durch den ihm nach § 112 gestatteten selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäfts erwirbt;
2. was das Kind von Todeswegen erwirbt oder was ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung bestimmt hat, daß das Vermögen der Nutznießung entzogen sein soll.

Die Vorschriften des § 1638 Abs. 2 finden entsprechende Anwendung.

§ 1652.

Der Vater erwirbt die Nutzungen des seiner Nutznießung unterliegenden Vermögens in derselben Weise und in demselben Umfange wie ein Nießbraucher.

§ 1653.

Der Vater darf verbrauchbare Sachen, die zu dem seiner Nutznießung unterliegenden Vermögen gehören, für sich veräußern oder verbrauchen, Geld jedoch nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts. Macht der Vater von dieser Befugniß Gebrauch, so hat er den Werth der Sachen nach der Beendigung der Nutznießung zu ersetzen; der Ersatz ist schon vorher zu leisten, wenn die ordnungsmäßige Verwaltung des Vermögens es erfordert.

§ 1654.

Der Vater hat die Lasten des seiner Nutznießung unterliegenden Vermögens zu tragen. Seine Haftung bestimmt sich nach den für den Güterstand der Verwaltung und Nutznießung geltenden Vorschriften der §§ 1384 bis 1386, 1388. Zu den Lasten gehören auch die Kosten eines Rechtsstreits, der für das Kind geführt wird, sofern sie nicht dem freien Vermögen zur Last fallen, sowie die Kosten der Vertheidigung des Kindes in einem gegen das Kind gerichteten Strafverfahren, vorbehaltlich der Ersatzpflicht des Kindes im Falle seiner Verurtheilung.

§ 1655.

Gehört zu dem der Nutznießung unterliegenden Vermögen ein Erwerbsgeschäft, das von dem Vater im Namen des Kindes betrieben wird, so gebührt dem Vater nur der sich aus dem Betrieb ergebende jährliche Reingewinn. Ergiebt sich in einem Jahre ein Verlust, so verbleibt der Gewinn späterer Jahre bis zur Ausgleichung des Verlustes dem Kinde.

§ 1656.

Steht dem Vater die Verwaltung des seiner Nutznießung unterliegenden Vermögens nicht zu, so kann er auch die Nutznießung nicht ausüben; er kann jedoch die Herausgabe der Nutzungen verlangen, soweit nicht ihre Verwendung zur ordnungsmäßigen Verwaltung des Vermögens und zur Bestreitung der Lasten der Nutznießung erforderlich ist.

Ruht die elterliche Gewalt des Vaters oder ist dem Vater die Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes durch das Vormundschaftsgericht entzogen, so können die Kosten des Unterhalts des Kindes aus den Nutzungen insoweit vorweg entnommen werden, als sie dem Vater zur Last fallen.

§ 1657.

Ist der Vater von der Ausübung der Nutznießung ausgeschlossen, so hat er eine ihm dem Kinde gegenüber obliegende Verbindlichkeit, die in Folge der Nutznießung erst nach deren Beendigung zu erfüllen sein würde, sofort zu erfüllen. Diese Vorschrift findet keine Anwendung, wenn die elterliche Gewalt ruht.

§ 1658.

Das Recht, das dem Vater kraft seiner Nutznießung an dem Vermögen des Kindes zusteht, ist nicht übertragbar.

Das Gleiche gilt von den nach den §§ 1655, 1656 dem Vater zustehenden Ansprüchen, solange sie nicht fällig sind.

§ 1659.

Die Gläubiger des Kindes können ohne Rücksicht auf die elterliche Nutznießung Befriedigung aus dem Vermögen des Kindes verlangen.

Hat der Vater verbrauchbare Sachen nach § 1653 veräußert oder verbraucht, so ist er den Gläubigern gegenüber zum sofortigen Ersatz verpflichtet.

§ 1660.

Im Verhältnisse des Vaters und des Kindes zu einander finden in Ansehung der Verbindlichkeiten des Kindes die für den Güterstand der Verwaltung und Nutznießung geltenden Vorschriften des § 1415, des § 1416 Abs. 1 und des § 1417 entsprechende Anwendung.



§ 1661.

Die Nutznießung endigt, wenn sich das Kind verheirathet. Die Nutznießung verbleibt jedoch dem Vater, wenn die Ehe ohne die erforderliche elterliche Einwilligung geschlossen wird.

§ 1662.

Der Vater kann auf die Nutznießung verzichten. Der Verzicht erfolgt durch Erklärung gegenüber dem Vormundschaftsgerichte; die Erklärung ist in öffentlich beglaubigter Form abzugeben.

§ 1663.

Hat der Vater kraft seiner Nutznießung ein zu dem Vermögen des Kindes gehörendes Grundstück vermietet oder verpachtet, so finden, wenn das Mieth- oder Pachtverhältniß bei der Beendigung der Nutznießung noch besteht, die Vorschriften des § 1056 entsprechende Anwendung.

Gehört zu dem der Nutznießung unterliegenden Vermögen ein landwirthschaftliches Grundstück, so findet die Vorschrift des § 592, gehört zu dem Vermögen ein Landgut, so finden die Vorschriften der §§ 592, 593 entsprechende Anwendung.

§ 1664.

Der Vater hat bei der Ausübung der elterlichen Gewalt dem Kinde gegenüber nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, welche er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

§ 1665.

Ist der Vater verhindert, die elterliche Gewalt auszuüben, so hat das Vormundschaftsgericht, sofern nicht die elterliche Gewalt nach § 1685 von der Mutter ausgeübt wird, die im Interesse des Kindes erforderlichen Maßregeln zu treffen.

§ 1666.

Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen. Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß das Kind zum Zwecke der Erziehung in einer geeigneten Familie oder in einer Erziehungsanstalt oder einer Besserungsanstalt untergebracht wird.

Hat der Vater das Recht des Kindes auf Gewährung des Unterhalts verletzt und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu besorgen, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung sowie die Nutznießung entzogen werden.

§ 1667.

Wird das Vermögen des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater die mit der Vermögensverwaltung oder die mit der Nutznießung verbundenen Pflichten verletzt oder daß er in Vermögensverfall geräth, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßregeln zu treffen.

Das Vormundschaftsgericht kann insbesondere anordnen, daß der Vater ein Verzeichniß des Vermögens einreicht und über seine Verwaltung Rechnung legt. Der Vater hat das Verzeichniß mit der Versicherung der Richtigkeit und Vollständigkeit zu versehen. Ist das eingereichte Verzeichniß ungenügend, so findet die Vorschrift des § 1640 Abs. 2 Satz 1 Anwendung. Das Vormundschaftsgericht kann auch, wenn Werthpapiere, Kostbarkeiten oder Buchforderungen gegen das Reich oder einen Bundesstaat zu dem Vermögen des Kindes gehören, dem Vater die gleichen Verpflichtungen auferlegen, welche nach den §§ 1814 bis 1816, 1818 einem Vormund obliegen; die Vorschriften der §§ 1819, 1820 finden entsprechende Anwendung.

Die Kosten der angeordneten Maßregeln fallen dem Vater zur Last.

§ 1668.

Sind die nach § 1667 Abs. 2 zulässigen Maßregeln nicht ausreichend, so kann das Vormundschaftsgericht dem Vater Sicherheitsleistung für das seiner Verwaltung unterliegende Vermögen auferlegen. Die Art und den Umfang der Sicherheitsleistung bestimmt das Vormundschaftsgericht nach seinem Ermessen.

§ 1669.

Will der Vater eine neue Ehe eingehen, so hat er seine Absicht dem Vormundschaftsgericht anzuzeigen, auf seine Kosten ein Verzeichniß des seiner Verwaltung unterliegenden Vermögens einzureichen und, soweit in Ansehung dieses Vermögens eine Gemeinschaft zwischen ihm und dem Kinde besteht, die Auseinandersetzung herbeizuführen. Das Vormundschaftsgericht kann gestatten, daß die Auseinandersetzung erst nach der Eheschließung erfolgt.

§ 1670.

Kommt der Vater den nach den §§ 1667, 1668 getroffenen Anordnungen nicht nach oder erfüllt er die ihm nach den §§ 1640, 1669 obliegenden Verpflichtungen nicht, so kann ihm das Vormundschaftsgericht die Vermögensverwaltung entziehen. Zur Erzwingung der Sicherheitsleistung sind andere Maßregeln nicht zulässig.

§ 1671.

Das Vormundschaftsgericht kann während der Dauer der elterlichen Gewalt die von ihm getroffenen Anordnungen jederzeit ändern, insbesondere

die Erhöhung, Minderung oder Aufhebung der geleisteten Sicherheit anordnen.

§ 1672.

Bei der Bestellung und Aufhebung der Sicherheit wird die Mitwirkung des Kindes durch die Anordnung des Vormundschaftsgerichts ersetzt.

Die Kosten der Bestellung und Aufhebung der Sicherheit fallen dem Vater zur Last.

§ 1673.

Das Vormundschaftsgericht soll vor einer Entscheidung, durch welche die Sorge für die Person oder das Vermögen des Kindes oder die Nutznießung dem Vater entzogen oder beschränkt wird, den Vater hören, es sei denn, daß die Anhörung unthunlich ist.

Vor der Entscheidung sollen auch Verwandte, insbesondere die Mutter, oder Verschwägerete des Kindes gehört werden, wenn es ohne erhebliche Verzögerung und ohne unverhältnismäßige Kosten geschehen kann. Für den Ersatz der Auslagen gilt die Vorschrift des § 1847 Abs. 2.

§ 1674.

Verlegt der Vormundschaftsrichter vorsätzlich oder fahrlässig die ihm obliegenden Pflichten, so ist er dem Kinde nach § 839 Abs. 1, 3 verantwortlich.

§ 1675.

Der Gemeindevorsteher hat dem Vormundschaftsgericht Anzeige zu machen, wenn ein Fall zu seiner Kenntniß gelangt, in welchem das Vormundschaftsgericht zum Einschreiten berufen ist.

§ 1676.

Die elterliche Gewalt des Vaters ruht, wenn er geschäftsunfähig ist.

Das Gleiche gilt, wenn der Vater in der Geschäftsfähigkeit beschränkt ist oder wenn er nach § 1910 Abs. 1 einen Pfleger für seine Person und sein Vermögen erhalten hat. Die Sorge für die Person des Kindes steht ihm neben dem gesetzlichen Vertreter des Kindes zu; zur Vertretung des Kindes ist er nicht berechtigt. Bei einer Meinungsverschiedenheit zwischen dem Vater und dem gesetzlichen Vertreter geht die Meinung des gesetzlichen Vertreters vor.

§ 1677.

Die elterliche Gewalt des Vaters ruht, wenn von dem Vormundschaftsgerichte festgestellt wird, daß der Vater auf längere Zeit an der Ausübung der elterlichen Gewalt thatsächlich verhindert ist.

Das Ruhen endigt, wenn von dem Vormundschaftsgerichte festgestellt wird, daß der Grund nicht mehr besteht.